

Garantiebedingungen - Montagesysteme

Dokument 0103002 vom 1.12.2014

1. Garantieumfang

AmbiVolt Energietechnik GmbH garantiert für Ihre metallischen Bauteile, daß diese unter normalen Installations-, Anwendungs-, Betriebs- und Wartungsbedingungen für eine Frist von 10 Jahren frei von Material und Produktionsfehlern sind. Die Frist beginnt mit der Bereitstellung zur Abholung bzw. Lieferung. Bei Auftreten von Material- oder Verarbeitungsfehlern innerhalb der angegebenen Frist wird die AmbiVolt Energietechnik nach eigener Wahl die schadhaften Teile entweder reparieren, Ersatz liefern oder den Restwert erstatten. Die Erstattung des Restwertes unterstellt eine lineare Abschreibung von 10 Jahren.

Kosten für den Transport oder Austausch von Teilen sind von dieser Garantie ausgeschlossen.

Gesetzliche Gewährleistungsrechte des Käufers bleiben von dieser Gewährleistung unberührt.

2. Anwendungsbereich

Die Montage muß entsprechend der Montageanleitung durchgeführt werden. Die Garantie ist ausgeschlossen wenn AmbiVolt Energietechnik nach eigener Überprüfung feststellt, daß das System fehlerhaft installiert, betrieben oder gewartet wurde. Hierzu gehören vor allem auch Abänderung des Systemes, unachtsame Behandlung oder Beschädigung bei Handhabung, Montage, Lagerung und Transport. Unfallbedingte oder sonstige außergewöhnliche Beanspruchung wie Unwetterschäden, chemische (Industrie, Landwirtschaft, Meeresnähe oder sonstige außergewöhnliche Emissionen) oder biologische Belastungen sind von der Garantie ebenfalls ausgeschlossen.

Bei Wind und Schneebelastungen ausserhalb des Eurocode mit dem jeweils nationalen Anhang findet die Garantie keine Anwendung.

Die Garantie gilt für alle Montagesystem Produkte der AmbiVolt Energietechnik GmbH die ab dem 1.12.2014 ausgeliefert werden und von der AmbiVolt Energietechnik GmbH hergestellt

wurden. Sie gilt ausdrücklich nicht für Montagesysteme die lediglich von anderen Herstellern zugekauft und weiter vertrieben wurden, oder für Lösungen.

3. Gültigkeitsbereich

Die Garantie gilt für die direkten Kunden der AmbiVolt Energietechnik GmbH. Ansprüche aus dieser Garantie können nur für Installationen in Deutschland von dem direkten Kunden der AmbiVolt Energietechnik GmbH geltend gemacht werden.

4. Wartung

Ansprüche aus dieser Garantie bestehen nur, wenn die Montagesysteme regelmäßig, höchstens jedoch im jährlichen Abstand und nach jedem Starkwindereignis von Fachpersonal einer Wartung unterzogen wird. Sämtliche Wartungsarbeiten sind nachweislich in Bild und schriftlich zu dokumentieren. Im Wesentlichen sind folgende Wartungsschritte durchzuführen:

- Stichprobenartige Sichtprüfung aller Anlagenteile und komplette Sichtprüfung von besonders exponierten Anlagenteilen.
- Prüfung auf lose Teile und festen Sitz der Schrauben.
- Prüfung auf verbogene oder gerissene Teile.
- Prüfung auf ursprüngliche Lage.

AmbiVolt Energietechnik GmbH
Oberalmsham 1
84140 Gangkofen
Deutschland

Fon +49 89 1434 9073
Fax +49 89 1400 1824
E-Mail anfrage@ambivolt.com
www.ambivolt.com